

2016-09-26

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum am 15.09.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:05 Uhr
Sitzungsort: Städtisches Klinikum Dessau, Konferenzraum der
Verwaltungsdirektion, Auenweg 38, 06847 Dessau-
Roßlau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Krause, Vorsitzender des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum Dessau, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Im Weiteren wird die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit **10** anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 - einstimmig

3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2016 und 02.08.2016

Die Niederschrift vom 09.06.2016 wird unverändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 – einstimmig

Die Niederschrift vom 02.08.2016 wird unverändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 – einstimmig

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der Betriebsausschussvorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses am 09.06.2016 gefassten Beschlüsse bekannt:

8.1 Quartalsanalyse per 31.03.2016 des Städtischen Klinikum Dessau

Vorlage: IV/033/2016/V-SKD

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschussvorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses am 02.08.2016 gefassten Beschlüsse bekannt:

5.1 Bewerbervorstellung zur Besetzung der Chefarztposition Plastische, Ästhetische und Handchirurgie

Die Wahl des Chefarztes der Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie wird festgestellt.

6.1 Quartalsanalyse Städtisches Klinikum Dessau per 30.06.2016

Vorlage: IV/049/2016/V-SKD

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Müller fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass Zimmer im Altenpflegeheim nicht mit einer Klingel ausgestattet sind. **Herr Behrendt** erklärt, dass Klingeln in jedem Zimmer zur Grundanforderung gehören und diese auch Bestandteil der Prüfungen durch den MDK und die Heimaufsicht sind.

7 Beschlussfassungen

7.1 Zuordnung der Parkplätze am Städtischen Klinikum

Vorlage: BV/074/2016/II

Frau Nußbeck führt in die Beschlussvorlage ein. Anlass dieser Beschlussvorlage ist die umsatzsteuerrechtliche Prüfung des Finanzamtes im Klinikum. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Parkplatzeinnahmen durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht ordnungsgemäß versteuert wurden. Dabei kommt die Problematik zum Tragen, dass das Klinikum als Eigentümer und Errichter der Parkplätze die Aufwendungen verbucht und ordnungsgemäß die Vorsteuern gezogen hat. Die Erlöse aus den Parkautomaten hat die Stadt eingenommen, jedoch keine Umsatzsteuer abgeführt. Deshalb müssen zwei getrennte Sachverhalte zusammengeführt werden. Zum einen gehören Einnahmen und Ausgaben zusammen. Insgesamt geht es um jährlich ca. 160 Td€ Einnahmen aus Parkgebühren für vier Parkplätze. Zum anderen können vermögensrechtliche Sachverhalte nicht retrospektiv sondern nur für die Zukunft ge-

ändert werden. Für den rückwirkenden Zeitraum wurden nun die Einnahmen aus Parkgebühren den Ausgaben zugeordnet und die Erlöse müssen dem Klinikum ausbezahlt werden. Für den künftigen Zeitraum haben sich die Stadt und das Klinikum geeinigt, die Einnahmen anteilig aufzuteilen. Deshalb verbleiben die Parkplätze, die definitiv nicht in den hoheitlichen Bereich der Stadt zugeordnet werden können. So sind zukünftig der Parkplatz auf dem Betriebsgelände hinter der Schranke und der Mitarbeiterparkplatz dem Klinikum zugeordnet und die beiden Parkplätze die von öffentlichen Verkehrswegen aus zugänglich sind werden als öffentliche Parkplätze der Stadt weiter betrieben. Dafür müssen die betreffenden Grundstücke aus der Bilanz des Klinikums herausgelöst und die Aufwendungen der Stadt den Erlösen gegenübergestellt werden. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass die Stadt immer als Eigentümer im Grundbuch steht. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang der Zeitraum des ersten Viertel Jahres 2016, in dem das Klinikum alle Einnahmen verbucht hat mit bereinigt werden. Sie weist weiterhin auf die außerplanmäßigen Ausgaben der Stadt hin, die durch diese Neuregelung für die Jahre 2013 bis 2015 angefallen sind. Die Jahre vor 2013 sollen über die Jahresrechnungen abgebildet werden. Diese bedürfen der Zustimmung der Stadträte. Im Zuge dieser Vorlage soll weiterhin ein noch offener Straßenausbaubeitrag für die Gablenzstraße gegengerechnet werden, da das Klinikum Anlieger dieser Straße ist und über eine Zufahrt verfügt. **Herr Otto** merkt an, dass der Vorlage nicht zu entnehmen ist, dass die Stellplätze, die jetzt beim Klinikum verbleiben laut Stellplatzsatzung für die Anzahl der Beschäftigten und der Besucher ausreichend sind. Jedes Unternehmen muss ausreichend Stellplätze nachweisen. So z. B. auch die Unternehmen die sich am Flugplatz angesiedelt haben. Diese verfügen über öffentlich zugängliche Parkplätze ohne Schranken die die Stadt nicht einfach bewirtschaften kann. **Frau Nußbeck** teilt mit, dass dies geprüft wurde und die verbleibenden Stellplätze ausreichend sind. **Herr Otto** weist darauf hin, dass dies in der Vorlage jedoch nicht enthalten ist. **Frau Nußbeck** empfiehlt den Beschluss der Vorlage, da die Nichtzusammenführung der Einnahmen und Ausgaben der Vergangenheit laut Auskunft des Finanzamtes die Gemeinnützigkeit des Klinikums gefährden würde. **Herr Otto** nimmt diesen Hinweis zu Kenntnis, drückt jedoch sein Unverständnis darüber aus, dass Parkplätze dem Klinikum entzogen werden sollen. Daraufhin erklärt **Frau Nußbeck**, dass die Übertragung der Parkplätze rein fiskalische Gründe hat. Mit der vorliegenden BV müssen nur 80 Td€ konsolidiert werden, wenn alle Parkplätze übertragen werden müssten 160 Td€ konsolidiert werden. Für das Klinikum stellt dies zukünftig eine zusätzliche Einnahme dar und für die Stadt handelt es sich um einen jährlichen Verlust von 80 Td€. Wenn die Regelung anders aussehen sollte dann würde dies bedeuten, dass der Stadt diese Einnahmen zukünftig fehlen würden. **Herr Otto** erklärt, dass für ihn die BV nicht beschlussfähig ist, da der Nachweis der Prüfung der notwendigen Stellflächen fehlt. **Herr Krause** ergänzt, dass sich die Anzahl der Plätze ja nicht verringert. **Herr Otto** äußert seine Bedenken, dass die Möglichkeit besteht, dass das Klinikum in nicht absehbarer Zeit eine gewisse Anzahl an Parkplätzen zusätzlich nachweisen muss und das dies dann erneut zu Problemen führen könnte. **Frau Nußbeck** als auch **Herr Dr. Zagrodnick** teilen mit, dass die Vorgehensweise mit dem Finanzamt abgestimmt wurde. Des Weiteren teilt **Frau Nußbeck** mit, dass noch geklärt werden muss, ob die Herauslösung der Grundstücke Körperschaftssteuerrechtliche Auswirken hat. Diese Frage wurde an Dornbach & Partner gestellt und sie hofft, dass eine Antwort bis zur Stadtratssitzung am 02.11.2016 vorliegt.

Frau Müller erkundigt sich, ob diese Neuregelung auch Auswirkungen auf die Mitarbeiterparkplätze hat. **Frau Nußbeck** teilt mit, dass diese beim Klinikum verbleiben. **Herr Dr. Zagrodnick** erklärt, dass die Mitarbeiter gesondert ausgewiesene Parkplätze haben. **Herr Dr. Dyrna** ergänzt, dass alle Mitarbeiter aufgefordert sind nicht auf den öffentlichen Besucherparkplätzen zu parken. Durch **Herr OA Dr. Lautenschläger** werden die Ausführungen dahingehend ergänzt, dass darauf hinweist, dass der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist seinen Mitarbeitern Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von **Herr Dr. Melchior** erklärt **Frau Nußbeck**, dass keine Flurstücke gebildet werden.

Auf die Frage von **Herrn Otto**, wer auf welchen Parkflächen abstrafte, erklärt **Frau Lindner**, dass das Ordnungsamt nur für die öffentlichen Parkplätze zuständig ist.

Der Beschlussvorlage zur Zuordnung der Parkplätze am Städtischen Klinikum wird zugestimmt.

1. Der Zuordnung der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 am Städtischen Klinikum gemäß Anlage 2 zum 01.01.2016 wird zugestimmt. Die kostenlose Zuordnung der Flächen wird rückabgewickelt.
Die Fläche Flur 3 Flurstück 2291 4.437m² (Parkplatz P2 Auenweg) gemäß Anlage 2 a wird ab 01.01.2016 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zugeordnet. Die Fläche Flur 3 Flurstück 2292 ca. 2.144 m² (Parkplatz P3 MVZ) gemäß Anlage 2 b wird ab 01.01.2016 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zuordnet.
2. Für die Parkplätze P2 (Auenweg) und P3 (MVZ), die der Stadt Dessau-Roßlau zugeordnet werden, erstattet diese dem Städtischen Klinikum seine Aufwendungen für die Errichtung und Unterhaltung zum Restbuchwert per 31.12.2015.
Die künftigen Aufwendungen für den Unterhalt gemäß Anlage 7 werden anteilig übernommen. Durch das Städtische Klinikum erfolgt eine jährliche Rechnungslegung an die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau für den anteiligen Unterhalt der Parkplätze P2 und P3. Bisherige Überfahrtsrechte bleiben unbeschadet.
3. Für die Parkplätze P1 und P4, die dem Klinikum zugeordnet bleiben, werden ab 01.01.2016 die Einnahmen aus den Parkgebühren direkt durch das Klinikum kassenwirksam eingebucht. Die Einnahmen für die Parkplätze P2 und P3 vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 (Anlage 5) sind durch das Städtische Klinikum an die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau auszukehren.
4. Für den Zeitraum ab 2007 bis einschließlich 2015 werden die gesamten Einnahmen abzüglich der Unterhaltungsaufwendungen gemäß Anlage 3 aus Parkgebühren der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 am Klinikum durch die Stadt an das Klinikum ausgekehrt.
5. Die außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für die Auskehr von Parkplatzgebühren an das Städtische Klinikum werden wie folgt beschlossen:

Jahr 2013:	143.376,55 EUR
Jahr 2014:	149.642,60 EUR
Jahr 2015:	159.433,80 EUR
6. Für den Straßenausbau der Gablenzer Straße ist der Stadtverwaltung der Straßenausbaubeitrag (STRAB) in Höhe von 38.991,39 EUR den dem SKD hieraus entstandenen Vorteil als Grundstücksanlieger zu erstatten. Dieser Be-

trag wird ebenfalls mit den Erstattungsleistungen der Stadtverwaltung an das SKD verrechnet. (Anlage 8 - Bescheid der Stadt Dessau-Roßlau vom 04.02.2016)

7. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.196.602,60 EUR zur Auskehr der Parkgebühreneinnahmen im Jahr 2016 an das Städtische Klinikum (SKD) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 / 1 / 1 mehrheitlich

**7.2 Neufassung der Ordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Parkgebührenordnung)
Vorlage: BV/298/2016/II-32**

Frau Nußbeck führt in die Beschlussvorlage ein. Im Zuge der Neufassung sollen zwei Parkzonen gebildet werden. Das Klinikum hat dann die Möglichkeit selbst zu wählen, welcher Zone es sich anschließt. **Frau Lindner** ergänzt, dass mit der Vorlage auch die Aufträge des Stadtrates zum Handy-Parken sowie zur Nutzung eines Parkscheins in mehreren Parkzonen umgesetzt werden sollen. **Herr Dr. Dyrna** teilt mit, dass das Klinikum nicht in Konkurrenz zur Stadt treten möchte und deshalb keine abweichenden Parkgebühren einführen wird. **Herr OA Dr. Lautenschläger** fragt nach, ob auch weiterhin das 30minütige gebührenfreie Parken möglich sein wird. **Frau Lindner** bestätigt, dass dies auf allen Parkplätzen möglich sein wird. **Frau Müller** fragt, ob das Klinikum selbst Verwarngelder erheben darf. **Frau Lindner** verneint dies. **Herr Dr. Dyrna** teilt mit, dass das Klinikum eine Systemumstellung auf Kassensystemen vornehmen wird. Dies bedeutet, dass die Nutzer beim Einfahren eine Karte ziehen und dann am Ende am Kassensystem bezahlen müssen. Erst nach Bezahlung und automatischer Freischaltung der Karte öffnet sich beim Hinausfahren die Schranke. Dieses System macht eine Bestreifung entbehrlich. **Herr OA Dr. Lautenschläger** fragt, ob dieses System auch auf die Mitarbeiter- und Gästeparkplätze ausgedehnt werden soll. **Herr Dr. Dyrna** bestätigt dies und **Herr Dr. Zagrodnick** ergänzt, dass es Dauerkarten geben wird.

Der Beschlussvorlage zur Neufassung der Ordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Parkgebührenordnung) wird zugestimmt.

Die Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 einstimmig

9 Schließung der Sitzung

Der Betriebsausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

Dessau-Roßlau, 11.10.16

Jens Krause
Vorsitzender Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

Lisette Dornfeld
Schriftführer